



Grüne Kanton Bern, Postfach, 3000 Bern 23
Tel. 031 311 87 01
Fax 031 311 87 04
sekretariat@gruenebern.ch
www.gruenebern.ch
www.twitter.com/gruenebern

Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Rechtsamt
Rathausgasse 1
3011 Bern

Per Mail an: info.stellungnahmen@gef.be.ch

28. Mai 2015

KONSULTATIONSVERFAHREN ZUR TEILREVISION DER SPITALVERSORUNGS- VERORDNUNG (SPVV)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Perrenoud
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, zur vorliegenden Teilrevision der Spitalversorgungsverordnung Stellung zu nehmen. Die Grünen Kanton Bern unterstützen die Anpassung der Verordnung im Grundsatz. Wir weisen aber explizit darauf hin, dass die Grünen auf Gesetzesebene weitergehende Änderungen gefordert haben. Für die Details verweisen wir auf die Vernehmlassung zum Spitalversorgungsgesetz und die parlamentarische Debatte dazu.

Zudem beantragen die Grünen in der Verordnung eine Konkretisierung zum Thema Vergütungsbericht gemäss Art. 51 Spitalversorgungsgesetz.

Antrag:

In der Verordnung wird konkretisiert, nach welchen Anforderungen alle privaten und öffentlichen Listenspitäler die Vorgaben zum Vergütungsbericht nach Art. 51 Spitalversorgungsgesetz inklusive den erwähnten Artikeln 663b^{bis} Absatz 2 OR zu erfüllen haben.



Zu einzelnen Artikeln der vorliegenden Revision:

Art. 11 Kriterien für die Erteilung von Leistungsaufträgen an Spitäler

Art 11 a und b Bedarfsgerechte Versorgung und Qualität

Die Grünen unterstützen die bedarfsgerechte Planung und insbesondere die Verankerung hoher Qualitätsanforderungen für alle Listenspitäler. Bei der geforderten Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität weisen wir besonders auf die Bedeutung des Personals hin. Dabei ist neben dem ärztlichen Fachpersonal ebenso das pflegerische und auch das übrige Fachpersonal zu berücksichtigen und mit geeigneten Massnahmen zu gewährleisten, dass Bestand, Qualität und Verfügbarkeit sichergestellt sind.

Art. 11c Wirtschaftlichkeit

Die Grünen stehen dem heutigen System der Fallkostenpauschalen kritisch gegenüber und fordern ein Monitoring. So gibt es heute leider unerwünschte Nebeneffekte, wie z.B. die Tendenz chronisch und mehrfache Kranke an andere Institutionen abzuschieben.

Antrag: neuer Art. 11 c

c (neu) Das System der Fallkostenpauschalen wird regelmässig evaluiert.

Art. 11d Zugang

Keine Bemerkungen

Art. 15a Spitalseelsorge (neu)

Die Grünen unterstützen die Konkretisierung der Spitalseelsorge in allen Listenspitälern mit dem neuen Grenzwert von 300 Vollzeitstellen im Pflegebereich, ab welchem Listenspitäler verpflichtet werden, eine Vollzeitstelle für die Seelsorge sicherzustellen. Die Grünen erachten eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung ergänzt mit spitalbezogenen Weiterbildungen als notwendige Voraussetzung für die Erfüllung dieser anspruchsvollen Aufgabe. Die Grünen legen dabei besonders Wert auf professionelle Kompetenzen in den Bereichen Ethik und interreligiöser und interkultureller Dialog.

Da die Schwelle von 300 Vollzeitstellen gemäss Verordnungsentwurf nur die fünf grössten Institutionen erreichen, macht eine Regelung für die mittleren Listenspitäler Sinn. Mit einem Grenzwert von 60 Vollzeitstellen würde wenigstens die Hälfte aller Listenspitäler erfasst.

**Antrag: neuer Art. 15a**

1 Die Listenspitäler stellen im akutsomatischen Bereich pro 60 Vollzeitstellen im Pflegebereich mindestens 0,2 Vollzeitstellen in der Seelsorge sicher.

2 Sie stellen im psychiatrischen Bereich pro 60 Vollzeitstellen im Pflegebereich mindestens 0,35 Vollzeitstellen in der Seelsorge sicher.

Art. 18 Lebenszyklusmanagement

Die Grünen erachten ein Lebenszyklusmanagement der Spitalinfrastruktur als zwingend notwendig. Da der Kanton mit seinem fixen Kantonsanteil von 55 Prozent an die Spitalfinanzierung einen grossen und steuerfinanzierten Beitrag leistet, gilt es, sowohl Unter- wie auch Überinvestitionen aller Listenspitäler zu verhindern. Die Grünen unterstützen die vorliegende Konkretisierung im Rahmen von Artikel 56 SpVG.

Mit dem vorliegenden System erhält der Kanton einzig Informationen, wie die Leistungserbringer mit der Infrastruktur umgehen und sie bewirtschaften und ob die Mittel dafür ausreichen. Gemäss Gesetz hat der Kanton aber keinen Einfluss auf die konkrete Planung und Umsetzung von Investitionsprojekten. Bei massiven Unter- oder Überinvestitionen müsste der Kanton Interventionsmöglichkeiten haben.

Anträge:

Die Grünen beantragen, dass die Umsetzung des Lebenszyklusmanagements regelmässig ausgewertet wird.

Die Grünen beantragen, eine Änderung des Spitalversorgungsgesetzes, damit der Kanton in Fällen von massiver Unter- bzw. Überversorgung im Investitionsbereich Interventionsmöglichkeiten erhält.

Art. 31 Medizinische Weiterbildung

Die Grünen begrüssen ausdrücklich, dass die Pauschale für die Weiterbildung von ÄrztInnen und PharmazeutInnen auf Fr. 15'000 pro Jahr erhöht wird. Dies ist ein wichtiger erster Schritt und setzt die von den Grünen mitgetragene und inzwischen überwiesene Finanzmotion „Voranschlag 2016: Ärztliche Weiterbildung sichern“ (255-2014) um. Bis vor wenigen Jahren wurden Beiträge von Fr. 60'000 bezahlt, die im Rahmen der erfolgten Sparmassnahmen aber massiv gekürzt wurden. Auch andere Universitätsspitäler bezahlen deutlich höhere Entschädigungen als Bern. Es ist wichtig, diejenigen Spitäler finanziell zu unterstützen, die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte ausbilden. Dies sind im Kanton Bern vor allem die öffentlichen Spitäler, die nicht weniger als 95 Prozent der AssistenzärztInnen ausbilden. Nur durch eine adäquate Abgeltung der Weiterbildungskosten



ten kann langfristig der Bedarf an ausgebildeten Fachärzten und Fachärztinnen, zum Beispiel im Bereich der Hausarztmedizin, aber auch in allen anderen Fachbereichen, gedeckt werden.

Art. 5a Beiträge für medizinische Innovationen (neu)

Die Grünen unterstützen sowohl die im Gesetz vorgesehenen Beiträge für medizinische Innovationen, wie auch die konkret vorgeschlagene Umsetzung. Angesichts des vorgeschlagenen Innovationsförderungsgesetzes wäre es wünschenswert, im Vortrag genauer zu klären, ob und wo eine Koordination, bzw. Arbeitsteilung besteht, da es an beiden Orten um die Förderung medizinischer Innovation geht. Gemäss Innovationsförderungsgesetz wird eine gesetzliche Grundlage für das nationale Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum (sitem-insel) geschaffen.

Antrag: neuer Art. 5a

Die Grünen beantragen, dass im Vortrag ausgeführt wird, ob und wie eine Koordination, bzw. Arbeitsteilung im Bereich der Förderung medizinischer Innovation zwischen dem Spitalversorgungsgesetz und den geplanten Innovationsförderungsgesetz vorgesehen bzw. geplant ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für allfällige Rückfragen (031 311 87 01 oder sekretariat@gruenebern.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,

Regula Tschanz
Geschäftsführerin Grüne Kanton Bern

Natalie Imboden
Grossrätin, Co-Präsidentin Grüne Kanton Bern